

Vorlage Nr.: S/180/2026

Az.: 420.712

Datum: 09.06.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung –
Kreistransfer für die Leistungen im Jahr 2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	15.07.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr nimmt den Bericht über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung – Kreistransfer für die Leistungen im Jahr 2024 zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist dem Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration zugeordnet. Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rund 38 Millionen Euro im Jahr 2024 stellt die Eingliederungshilfe innerhalb des Dezernates für Jugend, Gesundheit und Soziales den kostenintensivsten Aufgabenbereich dar. Zum Stichtag am 31. Dezember 2024 erhielten im Main-Tauber-Kreis 1.068 Leistungsberechtigte mit einer (drohenden) wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, die möglichst volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Es sollen Nachteile ausgeglichen bzw. gemildert werden, die durch die wesentliche Behinderung entstehen, und Menschen dabei unterstützt werden, ihr Leben so weit als möglich nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Seit der stufenweisen Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2017 steht dieser Teilhabegedanke im Mittelpunkt.

Die individuelle Bedarfsermittlung, die daraus folgende personenzentrierte Leistungsgewährung und den damit verbundenen höheren Personaleinsatz führen zusammen mit höheren Vermögens- und Einkommensfreibeträgen, den tariflichen Steigerungen sowie erhöhten Investitions- und Sachkosten in den letzten Jahren landesweit zu erheblichen Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe. Für den Main-Tauber-Kreis beträgt der Kostenanstieg +60 Prozent, bezogen auf den Kostenaufwand im Jahr 2019.

Im Sachgebiet Eingliederungshilfe gibt es neben dem Team der Leistungssachbearbeitung zur verwaltungstechnischen Umsetzung einen sozialpädagogischen Fachdienst mit aktuell 11 Mitarbeitenden, der für das sog. Teilhabemanagement zuständig ist. Dem Teilhabemanagement kommt die Aufgabe zu, den individuellen Unterstützungsbedarf eines Menschen mit Behinderung nach verbindlichen Standards zu ermitteln, die individuell zustehenden Leistungen festzustellen und mit dem Betroffenen die Planung der einzelnen Leistungen zu vereinbaren („Teilhabepanung“) und die Maßnahmen fachlich zu begleiten.

Wesentliche Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe sind

- die Teilhabe am Arbeitsleben,
- die Teilhabe an Bildung und
- die Soziale Teilhabe.

Teilhabe an Bildung

Die Leistungen dienen dazu, behinderungsbedingte Hindernisse in Bezug auf Bildung in Kita, Schule und Hochschule zu beseitigen und umfassen beispielsweise Schulbegleitungen, Kommunikationshilfen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher), Studienassistenten, Unterstützung bei Aus- und Weiterbildungen sowie technische Hilfsmittel. Außerdem stellen die integrativen Hilfen in Kindertageseinrichtungen Leistungen zur Teilhabe an Bildung dar.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Teilhabe am Arbeitsleben soll den Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Arbeitswelt ermöglichen und ihre berufliche Entwicklung fördern. Dazu zählen beispielsweise die Unterstützung bei der beruflichen Bildung und Qualifizierung, die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen, die Unterstützung beim Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Förderung durch das Budget für Arbeit, das Budget für Ausbildung oder durch technische Hilfsmittel am Arbeitsplatz.

Soziale Teilhabe

Die Soziale Teilhabe zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft ab und umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens außerhalb von Arbeit und Bildung. Zu dem äußerst vielfältigen Leistungsangebot zählen beispielsweise Assistenzen im Alltag, Unterstützung beim Wohnen (z. B. in einer besonderen Wohnform oder im eigenen Wohnraum), Begleitung bei Freizeitaktivitäten, Mobilitätshilfen oder Hilfen zur Kommunikation.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erstellt jährlich einen Bericht über die Leistungen der Eingliederungshilfe auf Basis der statistischen Datenmeldungen der 44 Stadt- und Landkreise. Der Bericht bietet einen Überblick über die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten, die unterschiedlichen Leistungen und deren Inanspruchnahme sowie insbesondere der finanziellen Aufwendungen und ermöglicht damit einen Blick auf die einzelnen Stadt- und Landkreise sowie auch Baden-Württemberg insgesamt.

Ein entsprechender Bericht war zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr hinsichtlich der Kennzahlen der Eingliederungshilfe aus dem Jahr 2021 abgegeben worden. Im Rahmen der Sitzung am 15. Juli 2026 wird Frau Gabriele Hörnle vom KVJS die wichtigsten Daten und Entwicklungen zur Eingliederungshilfe für das Jahr 2024 vorstellen.

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungen der Eingliederungshilfe bestimmen maßgebend den enormen Umfang des Sozialtats des Landkreises. 2026 entfallen von den Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 125 Millionen Euro allein 44,5 Millionen Euro auf die Eingliederungshilfe, also mehr als ein Drittel. Zwar hat sich das Land zur Erstattung der sog. BTHG-bedingten Mehrkosten bereit erklärt, dies sind jedoch, bezogen auf die vergangenen Jahre 2020 bis 2025, bisher im Durchschnitt lediglich 1,52 Millionen Euro jährlich gewesen (Gesamtsumme 9,11 Millionen Euro). Im Haushalt 2026 ist ein geplanter Erstattungsbetrag des Landes von 3,6 Millionen Euro ausgewiesen.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☐	keine ☒	negativ ☐
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Ludger Krug

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug